



### Seminare der Landesmusikjugend des VMB NRW e.V.

#### Allgemeine Lehrgangs- / Seminarbedingungen !

Der Volksmusikerbund bietet seinen Mitgliedsvereinen diverse Fortbildungs-veranstaltungen im musikalischen und formalen Bereich zu besonders günstigen Teilnehmerkosten an. Alle Seminare werden gefördert durch die finanzielle Unterstützung des Landes NRW. Für Vereine anderer Verbände oder Einzelpersonen gelten höhere Teilnehmerkosten gemäß jeweiliger Ausschreibung.

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und ist verbindlich.
2. Die gespeicherten Daten der Teilnehmer werden nur für die Seminar-durchführung innerhalb des VMB-NRW verwendet. Eine angegebene Email-Adresse kann auch für zukünftigen Kontakte genutzt werden.
3. Die Einzahlung des Teilnehmerbetrages erfolgt zeitnah nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. und Name des Seminars
4. Die Lehrgangsbelegung erfolgt nach Eingang der Anmeldung durch den jeweiligen Orga-Leiter. Ist die max. Teilnehmerzahl erreicht, muss leider eine umgehende Lehrgangsabsage erfolgen.
5. Die Teilnahme kann bis zum letztmöglichen Anmeldetermin kostenfrei wieder storniert werden. Eingezahlte Teilnehmerbeträge werden rückerstattet.
6. Eine Stornierung der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ist möglich; Der Teilnehmerbeitrag wird jedoch nicht zurückgezahlt.
7. Direkt nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung, in der Regel per Mail. Ca. 1 Woche vor Seminarbeginn erhalten alle Teilnehmer einen detaillierten Seminarablaufplan.
8. Anmeldungen nach dem Anmeldedatum sind nur bis zur maximalen Teilnehmerzahl und der Verfügbarkeit der Unterkunftsplätze möglich.
9. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Seminar-Teilnehmer/Teilnehmerin die Hausordnung des Unterkunftsobjektes.
10. Verpflegungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten. Eine Erstattung der Reisekosten erfolgt nicht. Enthält die Ausschreibung anders lautende Informationen zu Unterkunfts-, Verpflegungs- und oder Reisekosten gelten die Informationen der Ausschreibung.
11. Der Volksmusikerbund NRW e.V. beabsichtigt, Fotos im Rahmen der angebotenen Veranstaltung anzufertigen. Diese sollen ausschließlich für folgende Zwecke genutzt werden:
  - Öffentlichkeitsarbeit des Volksmusikerbundes (Werbematerial, Zeitungsartikel etc.)
  - Veröffentlichung auf der Homepage und den social media Kanälen des Volksmusikerbundes NRW e.V.
 Alle Fotos werden ohne Namensnennung veröffentlicht. Mit der Anmeldung zu den oben aufgeführten Veranstaltungen erklärt Ihr Euch mit der Veröffentlichung für oben genannte Zwecke einverstanden.